



Benützungsgesuch

Singsaal / Schulräume

Art der Veranstaltung:

Benutzer:in Name, Adresse, Telefon, E-Mail	Benützungsdauer auf Anfrage, Mo - Fr in der Regel zwischen 18.00 und 22.00 Uhr		
	Datum	Zeitraum <i>inkl. Einrichten und Abräumen</i>	Bemerkungen

Rechnungsadresse:

Für die Veranstaltung verantwortliche, vor Ort anwesende Person
 (Name, Handy-Nummer):

Anzahl Personen:

Bitte in der grauen Spalte gewünschte Räume und Infrastruktur ankreuzen:

1. Raumbenützung

Alle Räume inkl. Licht, Heizung, und Präsenz eines Hausmeisters (via Handy erreichbar)

CHF	↓	
	Wunsch Benutzer/in	Bitte leer lassen
Singsaal max. 120 Plätze inkl. Flügelbenützung (ohne Stimmung)	<input type="checkbox"/>	
<u>Semesterpauschale</u> für eine Benützung pro Woche bis höchstens 2 Stunden	<input type="checkbox"/>	
jede weitere anschliessende Stunde	<input type="checkbox"/>	
<u>Pro Anlass</u> bis höchstens 4 Stunden	<input type="checkbox"/>	
jede weitere anschliessende Stunde	<input type="checkbox"/>	
Beamer Singsaal (Fixinstallation)	<input type="checkbox"/>	
Klassenzimmer 25 Plätze	Nr.	
<u>Semesterpauschale</u> für eine Benützung pro Woche bis höchstens 2 Stunden	<input type="checkbox"/>	
jede weitere anschliessende Stunde	<input type="checkbox"/>	
<u>Pro Anlass</u> bis höchstens 4 Stunden	<input type="checkbox"/>	
jede weitere anschliessende Stunde	<input type="checkbox"/>	

Musikzimmer	400	Nr.	
		
Semesterpauschale für eine Benützung pro Woche (inkl. Klavier) max. 2 Stunden		<input type="checkbox"/>	

Total Räume / Infrastruktur



Ermässigung oder Zuschlag nach Gebührenordnung /
Entscheid Schulleitung

 %

Total Räume / Infrastruktur



2. Zusätzliche Gebühren und Dienstleistungen

Kehrichtentsorgung		30	
Zusätzlicher Aufwand für Reinigung und/oder Betreuung durch KZO (vgl. auch Benützungsreglement Punkt 7)	pro Stunde	60-100	

3. Verpflegung / Verkauf von Esswaren und Getränken

Die Mensa SV-Group hat ein Verpflegungsmonopol auf dem Areal der Schule.

- Veranstaltung **mit** Verpflegung
 Veranstaltung **ohne** Verpflegung

Total Benützungsgebühr (von der KZO auszufüllen):

CHF

Weitere Wünsche von Benutzerseite:

Die/der Benutzer:in bestätigt mit der Unterschrift, vom Benützungsreglement sowie den „Feuerpolizeilichen Vorschriften“ Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Benutzer:in

Datum:

Unterschrift:

Bedingungen der KZO:

- Bitte bis spätestens mit dem Leiter Hausdienst Kontakt aufnehmen (Telefon 044 933 08 61).
 Bitte bis spätestens mit dem Haustechniker Kontakt aufnehmen (Telefon 044 933 08 74).
 Bitte mit Mensa SV-Group Kontakt aufnehmen (E-Mail kzo@sv-group.ch, Telefon 044 933 08 78).

Bemerkungen der KZO:

Benützung bewilligt:

Datum:

Unterschrift:

Benützungsreglement für Singsaal und Schulräume an der KZO

1. Allgemeines Die Benützung der Räume im Schulhaus sind in der Regel nur ausserhalb der Unterrichtszeiten möglich: Werktags offiziell von 18:00 – 22:00 Uhr, am Samstag 9:00 – 22.00 Uhr und am Sonntag von 9:00 – 20:00 Uhr. Während der Schulerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen und deren Vorabenden sind die Schulgebäude geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
2. Vorbehalt Die KZO gibt die Räume zur Benützung an Externe, sofern deren Veranstaltungen nicht im Widerspruch stehen zu Leitbild und Hausordnung.
3. Reservation Die Reservation erfolgt mittels eines Benützungsgesuchs. Das entsprechende Formular kann unter www.kzo.ch heruntergeladen werden. Über die Belegung der Zimmer gibt der Hausdienst der KZO telefonisch Auskunft.
4. Gebühren/
Zahlungsbedin-
gungen Die Benützungsgebühren basieren auf der kantonalen Schulraumverordnung und werden von der Schulleitung festgelegt. Jugendlichen wird in der Regel eine Ermässigung von 50% gewährt. Die KZO behält sich für gewinnorientierte Veranstaltungen die Erhebung eines Zuschlags von 50% vor. **Zahlungsbedingungen:** Auf dem Benützungsgesuch ist eine provisorische Benützungsgebühr ersichtlich. Dieser Betrag kann sich durch zusätzliche anfallende Gebühren verändern. Nach Abschluss der Veranstaltung wird die Benützungsgebühr in Rechnung gestellt (Zahlungsfrist: 30 Tage). Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen erhoben werden. Die Mahngebühr beträgt CHF 25.-.
- Annullierung Bei einer Annullierung des Vertrags unter 30 Tagen vor Beginn der Benützung werden 30% des veranschlagten Grundtarifs als Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. Vorbehalten sind Ereignisse unter Einwirkung von höherer Gewalt.
6. Bewilligung Die Bewilligung zur Benützung der Räume erteilt die Schulleitung oder in Vertretung derselben der Leiter Hausdienst. Es besteht keinerlei Anrecht auf die Benützung von Räumen an der KZO. Eine Bewilligung kann aus wichtigen Schulinteressen eingeschränkt oder entzogen werden
7. Ordnung In sämtlichen benützten Räumen ist für Ordnung zu sorgen. Die Räume müssen besenrein verlassen werden. Beschädigungen oder aussergewöhnliche Verunreinigungen werden den Benutzern nach Aufwand in Rechnung gestellt. Essen und Trinken ist in allen Räumen untersagt.
8. Service Zum Service gehören telefonische Erreichbarkeit des Hausdienstes und der Schliessdienst. Für weitere Dienstleistungen steht kein Personal zur Verfügung, dies muss von Benutzerseite organisiert werden.
- Sicherheit Es gelten die „Feuerpolizeilichen Vorschriften“: Fluchtwege sind gleichzeitig Rettungswege. Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege, die als Fluchtwege dienen, sind jederzeit frei und sicher benützbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen. Es ist Sache der Benutzer:in diese Vorschriften durchzusetzen. Ohne ausdrückliche Bewilligung des Hausdienstes dürfen keine Änderungen an Bühne, Einrichtungen und Apparaturen vorgenommen werden.
10. Haftung Für verlorene oder entwendete Gegenstände und Wertsachen lehnt die KZO jede Haftung ab. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Apparaten, die auf unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, haftet die/der Benutzer:in. Verluste, Beschädigungen und Defekte sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
11. Rauchen,
Alkohol Das Rauchen in den Gebäuden ist verboten. Ebenso ist das Mitführen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem ganzen Schulareal untersagt. Es ist Pflicht der/des Benutzer:in dieses Verbot durchzusetzen.
12. Verpflegung Die Mensa SV-Group hat ein Verpflegungsmonopol auf dem Areal der Schule. Der Verkauf von Esswaren und Getränken muss der Betriebsleitung der Mensa gemeldet werden. Will die/der Benutzer:in eine eigenen Verkauf betreiben, muss sie oder er selber für die öffentliche Bewilligung besorgt sein.
13. Parkieren Fahrzeuge dürfen nur auf den markierten Parkplätzen östlich der Turnhallen bzw. hinter dem Hauptgebäude gegen Entrichtung der Parkgebühr abgestellt werden. Auf dem übrigen Schulareal ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.
14. Zutritt Die Schulleitung sowie der Hausdienst der KZO haben Zutritt zu allen Veranstaltungen auf dem Areal der Schule.
15. Anweisungen Den Anweisungen des Hausdienstes ist in jedem Fall und bedingungslos Folge zu leisten.